



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00€ nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Förderverein Stadtschule Michelstadt e.V., Schulstraße 20 in 64720 Michelstadt, ist nach dem letzten und zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Michelstadt, Steuernummer: 33 250 63484 vom 14.05.2018 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Zuwendungen an den Förderverein Stadtschule Michelstadt e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§51ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Zuwendung!

Förderverein Stadtschule Michelstadt e.V.

Hinweis:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung dieser Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I, S. 884).